

8. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BSAG)

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2025

Vorlage 5963b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Sie haben heute Nachmittag noch dreimal das Vergnügen mit mir, dieses Geschäft ist das erste mit einer Redaktionslesung.

Auch diese Vorlage hat die Redaktionskommission eingehend geprüft. Wir haben in Paragraf 2 zur Leserlichkeit und für eine bessere Verständlichkeit eine Änderung bei diesem Gesetz vorgenommen, damit der Verweis auch eindeutig ist. Wir haben in römisch III «1. Juni» durch «1. Oktober» ersetzt. Dies ist jetzt keine redaktionelle Anpassung, sondern ein Antrag der Redaktionskommission in Absprache mit der zuständigen Kommission für Staat und Gemeinden, der STGK. Ich begründe kurz und erläutere, weshalb wir dieses etwas unübliche Vorgehen trotzdem gewählt haben.

Das Inkraftsetzen per 1. Juni ist, objektiv betrachtet, nicht mehr möglich. Der 1. Oktober ist objektiv das frühestmögliche Datum, das ein Inkrafttreten dieses Gesetzes überhaupt ermöglicht. Die Redaktionskommission kann jedoch dieses Datum nicht eigenständig festlegen. Da es jedoch der Wille der vorberatenden Kommission war, dieses Gesetz auf den frühestmöglichen Termin festzulegen, hat die Redaktionskommission in Absprache mit der STGK darauf verzichtet, das Gesetz an die STGK zurückzuweisen oder ihr den Auftrag zu geben, den Antrag selbst zu stellen. Wir stellen entsprechend im Namen der STGK und der Redaktionskommission den Antrag, dass man das Datum auf den 1. Oktober anpasst und damit das Inkrafttreten des Gesetzes auf den frühestmöglichen Zeitpunkt ermöglicht wird. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5963b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.